

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 67 (1984)
Heft: 12

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Keine Rechtfertigung des Fremdenhasses!

«Es liegt nicht im Interesse unseres Volkes und des inneren Friedens, ein Rassen- und Völkergemisch entstehen zu lassen».

Wer meint, diese Aussage stamme von einem Nazi-Führer oder dem südafrikanischen Innenminister, muss sich leider eines Besseren belehren lassen: sie ist der (im letzten 'Freidenker' abgedruckten) NA-Stellungnahme entnommen...

Traurig und gut zugleich. Traurig, dass im Organ der Freidenker-Bewegung eine fremdenfeindliche Ideologie gerechtfertigt und beschönigt wird. Gut, dass man sich nicht auf die «Panne» «eines Einzelnen», sondern auf eine «offizielle» Erklärung stützen kann.

Als Entlastung gedacht, ist diese Stellungnahme selbst zur Anklage geworden: Dieser tiefe Hass gegen ein «Rassen- und Völkergemisch», welcher zeitgemäss ökologisch verbrämt wird, entpuppt sich entgegen aller Beteuerungen als «rassistische Ideologie», als Ablehnung des Zusammenlebens mit Menschen aus anderen Rassen und Kulturen. Während wir Freidenker überall für gegenseitigen Respekt Verständnis und friedliches Zusammenleben der verschiedenen Weltanschauungen und Kulturen einstreuen, wird hier das Gegenteil propagiert. Es ist gerade das Säen von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit, die sture Bekämpfung aller Formen der Eingliederung (neues Ausländergesetz) und Gleichberechtigung (Mitenand), und nicht etwa das «Völkergemisch», welches den «inneren Frieden» unseres Landes gefährdet.

Wie jeder Rassismus basiert auch diese Ideologie auf der Verteidigung des «Vorrangs» eines Bevölkerungsteils gegenüber dem anderen (Siehe dazu den NA-Kommentar zur neuen BL-Verfassung: «Der Vorrang... ginge verloren» BaZ (31.10.84), und des abendländischen Kulturkreises gegenüber dem Rest der Welt (Bekämpfung von Entwicklungshilfe und UNO-Beitritt). Es sind aber gerade die hier verteidigten ökonomischen, politischen und ethnischen Ungleichheiten, welche auf der Welt Millionen zur Emigration treiben.

Dies alles widerspricht nicht nur unserer traditionellen Solidarität und der Bereitschaft, für alle Kulturen und Ideen offen zu sein, sondern verstösst auch gegen unsere Grundsatzklärung, welche folgendes postuliert: «Als Gegner jeder Unterdrückung und Ausbeutung in aller Welt fordern wir in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die Mitbestimmung aller, also die Demokratie». Ich bitte Markus Borner, diesen Teil des «Humanistischen Manifestes» mit seinen Ideen zu vergleichen und daraus die entsprechenden Schlüsse zu ziehen?

Lukas T. Schmid

Freidenker Nr. 10/1984: «Tessiner Pfarrer wegen Unzucht verurteilt»

Sehr geehrter Herr Buess,

Sie zitieren ohne Kommentar eine Meldung der NZZ 212/84 zum obigen Vorfall. Der Unzuchtsfall mit der Schülerin, welche bei deren Alter von 11 Jahren seinen Anfang nahm, scheint Ihnen zur Kriminalisierung des Klerus zu dienen, welcher naturgemäss in Ihrer Schusslinie zu finden ist. Ich bitte Sie, Ihre Motivation zur Veröffentlichung des obigen Themas zu ändern, diesen Brief im Freidenker zu publizieren und meinen Ausführungen Folge zu leisten:

Sämtliche Religionen auf dieser Welt versuchen die menschliche Sexualität zu unterdrücken mit dem Ziel, die Menschen ihrer inneren Willensfreiheit zu berauben und durch institutionelle Unterdrückung der Sexualität die Menschen für undemokratische, unsoziale, religiöse und ökonomische Zielvorstellungen zu missbrauchen. Unsere Beziehung zur Sexualität hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg verändert, sie ist lockerer und freier geworden. Pädophile Tendenzen sind in der Bevölkerung stark verbreitet und gehören nur dann zum abweichenden Verhalten, wenn sich diese auf Kinder vor der Pubertät und ohne sekundäre Geschlechtsmerkmale richten. Dies scheint mir im obigen Fall nicht gegeben zu sein. Auch liegt ein normales heterosexuelles Verhalten vor. Das Gesetz sorgt für «Ordnung» dort, wo es Unordnung vermutet, oder aber vermeintliche. Die Bestrafung sexueller Praktiken wie die obige, wird meines Wissens erst seit der zwangsweisen Übernahme des französischen Code pénal in der Helvetik vorgenommen, und erst seit der Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches im Jahre 1918 findet sich eine einheitliche Regelung des sogenannten «Schutzalters». In vielen Kantonen war vor dem Jahr 1918 ein «Schutzalter» von 12 Jahren üblich. In seinem 1953 veröffentlichten Bericht schrieb Alfred C. Kinsey: «24 Prozent aller befragten Frauen hatten vor ihrer Pubertät sexuellen Kontakt zu erwachsenen Männern, und von diesen wiederum berichten fünf Prozent von neun und mehr Erlebnissen. Wiederholungen bestrafen meist Kinder, die Sexualkontakte mit Verwandten hatten, die im gleichen Haushalt lebten. In vielen Fällen war es zu wiederholten Akten gekommen, weil das Kind selbst ein Interesse entwickelt und Wiederholungen mehr oder weniger aktiv gesucht hatte.»

Dabei ist wichtig zu wissen, dass in vielen Staaten der USA der Beischlaf mit Kindern vor dem Erreichen deren Schutzalters einer Vergewaltigung gleichgesetzt wird. Noch besser kann man die Verlogenheit der Gesellschaft der USA nicht herausstrei-

chen, deren Präsidenten zwecks Wiederwahl mit der Bibel in der Hand von einer Wahlveranstaltung zur anderen rennt. Auch ist wichtig zu wissen, dass das Sexualzentrum des Gehirns besonders bei Pubertierenden Lernvorgänge in sexueller Hinsicht festlegt und zum Teil sogar weitervererbt! Das sogenannte Sexualzentrum bestimmt Gefühle, Eigenart, Verhaltensweisen, Charakter und ist als eigentliche «Seele» einzustufen. *Es reguliert das Wachstum, die physische und psychische Abwehrbereitschaft des Körpers in positiver Hinsicht und wenn die Lust zu kurz kommt, wird den jungen Menschen bereits ein Teil der Lebensmotivationen genommen* und diese werden dann im weitesten Sinn das Opfer der Zielvorstellungen der Religionen, oder sie werden krank. Ich verweise hier auf die grassierende Anorexia nervosa (Magersucht bei Mädchen), die auffallend steigenden Zahlen der Selbstmorde Jugendlicher und andere Indizien. Was für die institutionellen Moralisten ein Muss ist, ist für den Arzt eine Selbstverständlichkeit. *Ich möchte hierbei noch auf das Taschenbuch von Peter Sichrovsky «Krankheit auf Rezept» vom Verlag Kiepenheuer & Witsch, in den Buchhandlungen der Schweiz erhältlich (in der BRD ist es verboten).* Insbesondere sollten dem Freidenker die Rolle der Psychopharmaka als chemische Waffe gegen Kinder, die «Kinderheilkunde», als tatsächlicher Krieg gegen Kinder zu denken geben. Der Zusammenhang zwischen dem Verbot der Praktizierung der kindlichen Sexualität und den millionenfach behandelten psychosomatischen Krankheiten wird beim Lesen dieses Buches offensichtlich. Nicht nur am Beispiel der blassen und bewusstlos am Boden liegenden 12jährigen Gertrude F. Der Arzt verschreibt ein Mittel zur Blutdrucksteigerung wobei natürlich sexuelle Betätigung das bessere Mittel wäre. Dies ist aber nur eines der harmloseren Beispiele der umfangreichen chemischen «Verhaltenskorrekturen» im Namen der Moral unserer verlogenen Gesellschaft.

Die Zeiten der Ketzer- und Hexenverfolgungen sind noch nicht vorbei. Die Tätigkeiten der kirchlichen und institutionellen Hexenverfolger haben sich nur verlagert. In diesem Sinne wäre der verurteilte Tessiner Pfarrer freizusprechen, da er im weitesten Sinne das Opfer derjenigen ist, welche sein Verhalten kriminalisiert haben. Es ist eine bekannte Tatsache, dass Kinder selbst in der Regel sexuelle Annäherungen nur dann negativ bewerten, wenn Erwachsene mit Panik oder Vorwürfen auf eine solche Mitteilung reagieren. Mit Ausnahme natürlich derjenigen Fälle, in welchen Drohungen oder Gewalt angewendet wurden.

Mit freundliche Grüßen

Euer W. Rüedi

«Freidenker»-Nummern zum Weitergeben an Interessenten erhalten Sie von unserer Geschäftsstelle.